



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

## **Beteiligung des Zweckverbands „Im Tal der Murg“ an einer noch zu gründenden Nationalparkregion Schwarzwald GmbH**

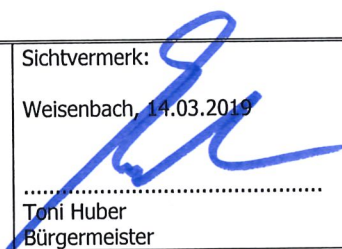
**⇒ Erteilung einer Weisung an den Vertreter in der Verbandsversammlung**

a) SACHVERHALT

### 1. Ausgangslage

Die touristischen Akteure in der (vergrößerten) Nationalparkregion Schwarzwald beabsichtigen, die Zusammenarbeit in der Nationalparkregion zu festigen und zu intensivieren. Als Grundlage der Zusammenarbeit soll in naher Zukunft unter dem Namen „Nationalparkregion Schwarzwald GmbH“ eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden. Aus dem Murgtal sollen Gründungsgesellschafter die Gemeinde Baiersbronn (Landkreis Freudenstadt) sowie der Zweckverband „Im Tal der Murg“ sein.

Die Entscheidung über die Beteiligung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ an der noch zu gründenden Gesellschaft privaten Rechts kann nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet werden. Die Verwaltung des Zweckverbandes hält es vielmehr für geboten, im Vorfeld einer abschließenden Entscheidung in einer Verbandsversammlung ein Votum der Gremien der einzelnen Verbandsmitglieder zur Beteiligung des Zweckverbandes an der noch zu gründenden Gesellschaft einzuholen. Die Entscheidung der einzelnen Gremien der Verbandsmitglieder ist nach den Regularien des Zweckverbandsrechts eine Weisung an den Vertreter des einzelnen Verbandsmitgliedes (= Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsgemeinde) zum Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung; vgl. hierzu insbesondere § 13 Abs. 5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Aufgestellt : Weisenbach, 14.03.2019 .....	Sichtvermerk: Weisenbach, 14.03.2019  ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	--	---

## **2. Grundlagen und Ziele der künftigen Nationalparkregion Schwarzwald GmbH**

Grundlagen und Ziele der noch zu gründenden Gesellschaft ergeben sich aus der Präambel des mittlerweile im Entwurf vorliegenden Gesellschaftsvertrages. Die Präambel ist nachstehend abgedruckt:

„Grundlage der Zusammenarbeit und der Kooperation in der Nationalparkregion ist der gemeinsame Wille, unseren Lebensraum nachhaltig für die zukünftigen Generationen zu sichern. Hierfür wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Ziele und Strategien formuliert und ein Konzept für die nachhaltige touristische Entwicklung in der Nationalparkregion und im Nationalpark Schwarzwald mit allen relevanten Akteuren entwickelt.

Dieses Konzept bildet die Grundlage und ist somit der Handlungsleitfaden und Verpflichtung zur Erfüllung unserer zukünftigen Aufgaben. Dieses Konzept wird ständig durch die entsprechenden Gremien überprüft und fortgeschrieben. Zur Verdeutlichung der grundsätzlichen Ziele und Strategien, die auch Grundlage der Konzepterstellung waren, werden diese hier nochmals aufgeführt.

### **Ziele**

Der Tourismus in der Nationalparkregion Schwarzwald wird so entwickelt, dass wirtschaftlicher Erfolg, ökologische Verträglichkeit und hohe soziale Qualität Hand in Hand gehen. Er soll einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region leisten und positive Wechselwirkungen mit Naturschutz, Forstwirtschaft, Handel und Gewerbe entfalten. Die touristische Entwicklung im Nationalpark Schwarzwald und der definierten Nationalparkregion orientiert sich an folgenden allgemeinen Zielen:

#### **Wirtschaftlich orientierte Ziele**

- ✓ Langfristige Sicherung des Tourismus als bedeutsamer Wirtschaftszweig
- ✓ Stabile Wertschöpfung aus dem Tourismus innerhalb der Region
- ✓ Sicherung bestehender und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im und durch den Tourismus

#### **Natur- und umweltbezogene Ziele**

- ✓ Erhalt und weitgehend ungestörte Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Nationalpark (gemäß dem Nationalparkgesetz)
- ✓ Erhalt und Weiterentwicklung der schwarzwaldtypischen Kulturlandschaft und Sicherstellung einer Biotopvernetzung im Umfeld des Nationalparks
- ✓ Dem Schutzzweck und der ökologischen Tragfähigkeit angepasste touristische Nutzung des Nationalparks und seiner Umgebung

## **Soziale und kulturelle Ziele**

- ✓ Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität für Gäste der Region
- ✓ Positiver Beitrag des Tourismus zur Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung
- ✓ Förderung des Verständnisses für ökologische Zusammenhänge sowie den Wert der Natur und des Nationalparks Schwarzwald bei Einheimischen und Gästen
- ✓ Erhalt, Entwicklung und verträgliche touristische Nutzung Schwarzwaldtypischer Kultur

Die Tourismusedwicklung in der Nationalparkregion unterstützt den Erhalt der biologischen Vielfalt und orientiert sich an den „Richtlinien über die biologische Vielfalt und Tourismusedwicklung“ im Rahmen des internationalen Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt.

Die genannten Ziele bilden den allgemeinen Rahmen der zukünftigen touristischen Entwicklung des Nationalparks und der umliegenden Gemeinden in der Nationalparkregion Schwarzwald. Sie werden durch geeignete Strategien sowie Ziele und Leitlinien zu den zentralen Themenfeldern weiter konkretisiert.

## **Zentrale Strategien**

Vor dem Hintergrund der zuvor formulierten Ziele sowie der Ergebnisse der SWOT-Analyse (Stärken und Schwächen, Chancen und Herausforderungen) wird sich die zukünftige touristische Entwicklung im Nationalpark Schwarzwald und der Nationalparkregion vor allem an folgenden Strategien orientieren:

### **Profilierung als Nationalparkregion**

Der Nationalpark Schwarzwald und die angrenzenden, vom Nationalparkrat definierten Tourismusedgemeinden profilieren sich als Nationalparkregion. Zusammen mit interessierten touristischen Leistungsträgern wird das Erleben der sich zunehmend selbst überlassenen Natur im Nationalpark zu einem Angebotsschwerpunkt weiterentwickelt. In der Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene wird dem Erleben der Natur im und außerhalb des Nationalparks besonderes Gewicht verliehen.

Die Entwicklung und Vermarktung der Nationalparkregion Schwarzwald fügt sich in die Marketinginitiativen der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) und Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) ein und wird von diesen aktiv unterstützt.

### **Profilierung als Modellregion für nachhaltige Mobilität**

Die Nationalparkregion fördert den umweltverträglichen und nachhaltigen Tourismus im Schwarzwald mit Schwerpunkt auf umweltverträglicher, sanfter Mobilität. Die umweltverträgliche Mobilität ist wichtig bei An- und Abreise zu den Orten in der Nationalparkregion, sowie zu Einrichtungen des Nationalparks selbst.

Ebenso in den Orten und Destinationen, sowie von den größeren Ballungszentren bzw. Patenstädten und Kooperationspartnern (z.B. Karlsruhe, o.ä.).

### **Touristische Aufgaben des Nationalparks**

Die Nationalparkverwaltung nutzt aktiv die Chancen zur Sensibilisierung von Besuchern für die Natur. Zu diesem Zweck entwickelt sie allein und zusammen mit Partnern aus der Region zeitgemäße Angebote zum Erleben der Natur. Die gesetzlich festgeschriebene Priorität des Schutzes der Natur wird hierdurch nicht berührt. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. des Tourismus stellt die Nationalparkverwaltung ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bereit.

### **Natur- und Umweltverträglichkeit aller Angebote**

Die touristischen Angebote und die zugehörige Infrastruktur in der Nationalparkregion zeichnen sich durch eine hohe Verträglichkeit für Natur und Umwelt aus. Bei neuen Angeboten wird diese Verträglichkeit bereits im Vorwege sichergestellt. Bereits vorhandene Belastungen werden sukzessive reduziert. Bei der Angebotsentwicklung wird grundsätzlich eine Präventiv- bzw. Angebotsstrategie verfolgt: Attraktive Angebote lenken die Besucher so, dass sensible Lebensräume nicht beeinträchtigt und der Schutzzweck des Nationalparks nicht gefährdet werden. Verbote bleiben bestehen, treten aber in der Kommunikation mit dem Gast in den Hintergrund.

### **Professionelles Marketing nach innen und außen**

Die Nationalparkregion lässt sich nur erfolgreich entwickeln, wenn sie nach außen und innen professionell vermarktet wird. Hierzu bedarf es nicht nur der intensiven Abstimmung zwischen Nationalpark, lokalen Tourismusinstitutionen und Leistungsträgern, sondern vor allem auch der tatkräftigen Zusammenarbeit mit der STG und TMBW. Die touristischen Angebote in der Nationalparkregion orientieren sich an den Anforderungen des Marktes und werden zeit- und zielgruppengemäß kommuniziert und vertrieben. In Bereichen mit Qualitätsdefiziten werden den Beteiligten gezielte Qualifizierungsangebote unterbreitet. Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit wird die Identifikation der Bevölkerung mit dem Nationalpark weiter erhöht. Der Nationalpark wird sich unter der von EUROPARC Deutschland propagierten Dachmarke der deutschen Großschutzgebiete aktiv positionieren.

### **Verbindung von quantitativem und qualitativem Wachstum**

Die formulierten ökonomischen und ökologischen Ziele der touristischen Entwicklung lassen sich nur dann in Übereinstimmung bringen, wenn quantitatives und qualitatives Wachstum sinnvoll miteinander verbunden werden. Vorrangiges Ziel ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung pro Gast und nicht allein die Gewinnung von mehr Gästen. Ohne die große Bedeutung des Tages- und Naherholungstourismus für den Schwarzwald zu verkennen, wird ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung des Übernachtungstourismus gelegt.

Die durchschnittlichen Ausgaben von Übernachtungsgästen sind deutlich höher als jene von Tagesgästen und das vorhandene Beherbergungsangebot wird durch mehr Übernachtungsgäste besser ausgelastet. Außerdem sind die Umweltbelastungen pro Gast und Tag aufgrund der nur einmaligen An- und Abreise bei Übernachtungsgästen günstiger als bei Tagesbesuchern.

### **Nachhaltigkeit und Qualität in der gesamten Servicekette**

Ein Gast nimmt neben den touristischen Kernleistungen Unterkunft und Verpflegung zahlreiche weitere Leistungen in Anspruch. Hierzu zählen u.a. Information und Buchung, Transport, Unterhaltung, Sport-, Kultur- und Naturerlebnisangebote. In der Nationalparkregion sollen sich zukünftig alle Glieder der Servicekette an der Idee der Nachhaltigkeit orientieren. Wirtschaftlicher Ertrag, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit sollen soweit wie möglich zur Deckung gebracht werden. Um den gestiegenen Gästeerwartungen gerecht zu werden, wird parallel hierzu die Qualität der touristischen Teilleistungen weiter erhöht. Dies bezieht sich sowohl auf die touristische Infrastruktur einschließlich Unterkünften, Informationseinrichtungen etc. als auch vor allem auf die Qualität der Serviceleistungen an allen Kontaktstellen mit dem Gast.

### **Intensive Kooperation**

Die skizzierten Entwicklungsziele lassen sich nur mit Hilfe intensiver und regelmäßiger Kooperation der touristisch relevanten Partner erreichen. Die Partner aus der Nationalparkregion entwickeln ihr Angebot kontinuierlich weiter. Sie verpflichten sich zu einer langfristig angelegten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Finanzierung unabhängig von administrativen Grenzen.“

## **3. Eckpunkte des Gesellschaftsvertrages und der Satzung**

Die Gründung der o.g. GmbH erfolgt durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages. In diesem Vertrag sind – ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen des GmbHG - die Strukturen der Gesellschaft zu regeln. Nach dem im Entwurf des Gesellschaftsvertrages ergeben sich folgende Eckpunkte für den Vertragsinhalt bzw. die künftige Satzung der Gesellschaft:

Name	Nationalparkregion Schwarzwald GmbH
Sitz	Baiersbronn (Landkreis Freudenstadt)
Stammkapital	50.000,00 EUR
Gründungsgesellschafter	Achern, Alpirsbach, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Rippoldsau, Baiersbronn, Bühl, Bühlertal, Durbach, Freudenstadt, Lauf, Loßburg, Kappelrodeck, Oberwolfach, Ottenhöfen, Ottersweier, Pfalzgrafenweiler, Renchtal Tourismus GmbH, Sasbach, Sasbachwalden, Seebach sowie der Zweckverband im Tal der Murg
Anteil des Zweckverbandes Im Tal der Murg am Stammkapital	maximal 9.260,00 EUR
Organe	Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer

<p>Fakulativer Aufsichtsrat</p>	<p>8 stimmberechtigte Mitgliedern, bestehend aus je einem Vertreter der sieben Gebietscluster und einem Vertreter des Nationalparkrates</p> <p>Stimmengewichtung im Aufsichtsrat:                  Renchtal/Durbach: 14 Stimmen                  Region Bühl/Bühlertal: 9 Stimmen                  Baiersbronn mit dem ZV im Tal der Murg: 30 Stimmen                  Region Freudenstadt: 19 Stimmen                  Region Sasbachwalden: 8 Stimme                  Achertal: 9 Stimme                  Wolftal/Ortenau: 11 Stimmen</p>
<p>Marketingausschuss zur Beratung der Geschäftsführung</p>	<p>Mitglieder sind:                  der/die Geschäftsführer der GmbH                  1 Vertreter des Nationalparks Schwarzwald                  7 Vertreter der Gebietscluster, die vornehmlich aus dem Kreis touristischer Anbieter oder fachlicher Organisationen kommen sollen.</p>
<p>Finanzierung des operativen Geschäfts</p>	<p><b>Renchtal/Durbach - 14%</b>                  (Oberkirch, Lautenbach, Oppenau, Durbach)</p> <p><b>Region Bühl/Bühlertal - 9%</b>                  (Bühl, Ottersweier, Bühlertal)</p> <p><b>Region Murgtal - 30%</b>                  (Baiersbronn sowie der Zweckverband Im Tal der Murg)</p> <p><b>Region Freudenstadt - 19%</b>                  (Freudenstadt, Alpirsbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler)</p> <p><b>Region Sasbachwalden - 8%</b>                  (Sasbach, Lauf, Sasbachwalden)</p> <p><b>Achertal - 9%</b>                  (Achern, Ottenhöfen, Kappelrodeck, Seebach)</p> <p><b>Wolftal/Ortenau - 11%</b>                  (Bad Peterstal-Griesbach, Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)</p>

Gesellschafter der noch zu gründenden GmbH sollen auf der Grundlage einer Verständigung bei der Zusammenkunft in Ottenhöfen im Herbst 2017 insbesondere bestehende Verbände, z.B. der Zweckverband „Im Tal der Murg“ oder die Renchtal Tourismus GmbH, sein. Soweit die Zusammenarbeit in Teilräumen (= Cluster) bislang noch nicht in einer Form des privaten oder öffentlichen Rechts organisiert ist, sollen die einzelnen beteiligten Gebietskörperschaften unmittelbar Gesellschafter der noch zu gründenden GmbH werden.

Für die Finanzierung des operativen Geschäfts wurde unter Berücksichtigung der beim Statistischen Landesamt gemeldeten Übernachtungszahlung im Jahr 2016 folgende Aufteilung ermittelt:

- ✓ Region Murgtal (davon Baiersbronn 20 % sowie der Zweckverband „Im Tal der Murg“ 10 %) mit 30 % Anteilen;
- ✓ die Region Bühl/Bühlertal mit Ottersweier, Bühl und Bühlertal mit 9 % Anteilen
- ✓ die Region Freudenstadt mit Freudenstadt, Loßburg und Pfalzgrafenweiler mit 19 % Anteilen;
- ✓ die Region Wolfstal/Ortenau mit Bad Peterstal-Griesbach, Oberwolfach und Bad Rippoldsau mit 11 % Anteilen;
- ✓ das Renchtal mit Oberkirch, Lautenbach, Oppenau und Durbach mit 14 % Anteilen;
- ✓ das Achertal mit Ottenhöfen, Achern, Kappelrodeck und Seebach mit 9 % Anteilen sowie
- ✓ die Ferienregion Sasbachwalden mit Sasbach, Lauf und Sasbachwalden mit 8 % Anteilen.

Zum Start der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH wäre ein Gesamtbudget von 250.000,00 Euro notwendig. Hinsichtlich der Finanzierung sollten auf Basis der o.g. Anteile folgende jährlichen Grundbeiträge erbracht werden:

- ✓ das Murgtal (davon Baiersbronn 50.000,00 Euro sowie der Zweckverband „Im Tal der Murg“ 25.000,00 Euro) mit 75.000,00 Euro;
- ✓ die Region Bühl/Bühlertal mit 22.500,00 Euro;
- ✓ die Region Freudenstadt mit 47.500,00 Euro;
- ✓ die Region Wolfstal/Ortenau mit 40.000,00 Euro;
- ✓ das Renchtal mit 22.500,00 Euro;
- ✓ das Achertal mit 22.500,00 Euro sowie
- ✓ die Ferienregion Sasbachwalden mit 20.000,00 Euro.

Die vom Zweckverband „Im Tal der Murg“ für die Gründung der Gesellschaft sowie für das operative Geschäft zur Verfügung zu stellenden Mittel sind im Haushaltsplan 2019 des Zweckverbandes veranschlagt.

Der Zweckverband „Im Tal der Murg“ hat sich in der Vergangenheit stets dafür eingesetzt, die Nationalparkregion räumlich weiter als ursprünglich zu fassen und insbesondere auch das gesamte Murgtal – soweit es im Zweckverband vertreten ist – einzubinden. Das Land Baden-Württemberg und der Nationalpark haben mittlerweile diesem Anliegen Rechnung getragen. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, die künftige Zusammenarbeit in der erweiterten Nationalparkregion auch rechtlich zu verfestigen und verbindlicher zu fassen. Die bisherige Organisationsform des eingetragenen Vereins (e.V.) ist dafür nicht das geeignete Rechtsinstitut. Auf der Grundlage von Empfehlungen des Landratsamtes Freudenstadt haben sich daher Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften bei einer Zusammenkunft am 26. April 2018 in Baiersbronn darauf verständigt, die interkommunale Zusammenarbeit künftig in der Rechtsform einer GmbH zu organisieren.

## 4. Rechtliche Bewertung

Die Zulässigkeit der Gründung eines Unternehmens in der Privatrechtsform durch kommunale (Gebiets)körperschaften beurteilt sich nach §§ 102 ff. GemO. Die Vorschriften gelten auch für den Zweckverband; vgl. §§ 5 Abs. 2, 29 GKZ. Einzelheiten ergeben sich u.a. aus § 103 GemO. Der Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ über die Gründung und die Beteiligung an der o.g. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; § 108 GemO. Dies bedeutet, dass der Beschluss erst vollzogen werden darf, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat; § 121 Abs. 2 GemO.

## 5. Fazit

Ausgehend von der Position des Zweckverbandes, die Chancen des Nationalparkes für die Entwicklung des Murgtals, insbesondere auf den Gebieten des Tourismus, umfassend und proaktiv zu nutzen, ist es aus Sicht der Verbandsverwaltung konsequent, sich an der Errichtung der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH als Gründungsgesellschafter zu beteiligen.

### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Weisenbach, Bürgermeister Toni Huber, wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ der Gründung der Nationalparkregion Schwarzwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Baiersbronn sowie der Beteiligung des Zweckverbandes an der zu gründenden Gesellschaft zuzustimmen.